

Leit·linien

**Ja zu Respekt –
Nein zu Gewalt!**

Pfennigparade ChancenWerk

Vielfalt und Toleranz sind unsere Leit·linien!

Inhalt

1. Wofür gibt es diese Broschüre?	4
2. Respekt-voller und achtsamer Umgang miteinander sind unsere Leitlinien – Ja zu Respekt!	5
3. Was ist Gewalt?	5
3.1. Formen von Gewalt	6
3.2. Stufen von Gewalt	8
4. Verhaltens-ampel	10
5. Gewalt verhindern – Prävention in der Werkstatt	14
6. Handlungs-leitlinien bei grenz-überschreitendem Verhalten – Nein zu Gewalt!	16
6.1. Was kann ich tun, wenn ich OPFER eines grenz-überschreitenden Verhaltens werde?	16
6.2. Was kann ich tun, wenn ich ein grenz-überschreitendes Verhalten ZUR KENNTNIS nehme?	17
6.3. Was kann ich tun, wenn ich Angst habe TÄTER*IN zu werden oder bereits TÄTER*IN geworden bin?	17
7. Ansprech-partner*innen	20

1. Wofür gibt es diese Broschüre?

Wissenschaftliche Studien haben herausgefunden, dass Menschen mit Behinderung im Durchschnitt häufiger von Gewalt betroffen sind. Vor allem gegen Frauen mit Behinderung wird öfter sexualisierte Gewalt ausgeübt als gegen Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt¹.

In der Klassischen Werkstatt der Stiftung Pfennigparade arbeiten Menschen mit und ohne Behinderung zusammen und verbringen viel Zeit miteinander. Uns ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden gut und gerne zusammen-arbeiten.

In der Broschüre geht es deswegen um das Thema Gewalt und wie wir diese verhindern können.

Alle Menschen sind unterschiedlich, haben unterschiedliche Bedürfnisse und unterschiedliche Grenzen. Wo Menschen miteinander zu tun haben, können Grenz-verletzungen und Gewalt passieren. Deswegen ist es wichtig, Gewalt offen anzusprechen! Alle sollen wissen, was Gewalt ist und was man bei Gewalt tun kann.

Mit dieser Broschüre ermutigen wir dich, aktiv gegen Gewalt vorzugehen, dir Hilfe zu suchen und anderen zu helfen.

¹ Eine Studie dazu vom Bundes-ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Verfügbar über **Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland – Kurzfassung (bmfsfj.de)** (Stand: August 2022)

2. Respekt-voller und achtsamer Umgang miteinander sind unsere Leitlinien – Ja zu Respekt!

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dass die eigenen Grenzen geachtet werden.

Die persönlichen Grenzen liegen nicht bei allen Menschen gleich. Was für eine Person lustig ist, kann für eine andere Person verletzend sein. Was für eine Person eine liebe-volle Umarmung ist, kann für eine andere un-angenehm sein.

In der Werkstatt sollen sich alle Menschen sicher und respektiert fühlen.

Im täglichen Miteinander wollen wir daher die Persönlichkeit und die individuellen Grenzen des Gegenübers anerkennen. Konkret bedeutet das: Nur JA heißt JA.

Jemand darf dich zum Beispiel nur dann berühren, wenn du das auch möchtest.

3. Was ist Gewalt?

Über Gewalt zu sprechen, kann Gewalt verhindern. Gewalt ist ein großer Begriff. Damit es leichter fällt, darüber zu sprechen, werden in diesem Kapitel eine Auswahl an Formen und Stufen von Gewalt aufgezeigt.

3.1. Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt:

Bei körperlicher Gewalt fügt der oder die Täter*in dem Opfer körperliche Schmerzen oder Unwohlsein zu. Körperliche Bedürfnisse nicht zu erfüllen, gilt ebenfalls als körperliche Gewalt (Vernachlässigung).

Beispiele: Schlagen, Treten, fest Anfassen, Grundbedürfnisse verweigern

Seelische Gewalt:

Von seelischer (psychischer) Gewalt spricht man, wenn jemand eine andere Person mit Worten abwertet, in Angst versetzt oder erniedrigt.

Beispiele: Beleidigen, Bedrohen, Unter-Druck-Setzen, Ignorieren

Sexualisierte Gewalt:

Jemand berührt eine*n andere*n gegen dessen oder deren Willen intim. Er oder sie sagt etwas Intimes, womit der oder die andere nicht einverstanden ist. Oder er oder sie schaut seinem Gegenüber in privaten Situationen unerwünscht zu. Das fällt unter sexualisierte Gewalt.

Beispiele: unnötige Berührungen bei der Pflege, Zusehen beim Umkleiden, Verschicken von pornografischen Bildern/Videos, Drängen zur Herausgabe von Kontaktdaten oder Treffen, Zwingen zu sexuellen Handlungen

Fürsorgliche Gewalt:

Das bezeichnet man als fürsorgliche Gewalt: Der oder die Täter*in meint, zu wissen, was gut für das Gegenüber ist. Er oder sie entscheidet oder handelt für die Person, ohne diese bei der Entscheidung miteinzubeziehen. Der oder die Täter*in meint das meistens gut und will nicht, dass der Person etwas Schlechtes passiert. Er oder sie nimmt seinem Gegenüber jedoch damit die Freiheit, selbst zu entscheiden oder zu handeln und eigene Erfahrungen zu sammeln.

Beispiele: unerwünscht helfen, obwohl die Person etwas selbst könnte, »Un-gesundes« wie Rauchen oder Süßigkeiten vorenthalten, Entscheidungen ohne Beteiligte treffen

Strukturelle Gewalt:

Unter struktureller Gewalt versteht man Folgendes: In einer Gesellschaft hat eine Personen-gruppe mehr Nachteile durch Regeln, Gesetze oder Bedingungen als andere Menschen. Diese Personen-gruppe erlebt strukturelle Gewalt.

Beispiele: ein Mensch mit Behinderung hat weniger Job-chancen als jemand ohne Behinderung, Personen mit Einschränkung haben aufgrund von Barrieren mehr Schwierigkeiten an Orte oder Informationen zu kommen

Institutionelle Gewalt:

Institutionelle Gewalt kann in Einrichtungen vorkommen. Sie geschieht durch Regeln. Ohne Regeln funktioniert das Zusammen-sein vieler Menschen nicht. Sie dürfen aber den Frei-raum der Einzelnen nicht komplett einschränken. Wo Regeln oder Gegebenheiten den Frei-raum der Einzelnen un-nötig stark einschränken, geschieht institutionelle Gewalt.

Beispiele: zu wenig Raum für Privat-sphäre, Zeit-druck bei der Pflege, zu wenig Mitbestimmung

3.2. Stufen von Gewalt

Wo fängt Gewalt an? Zur Orientierung beschreiben wir drei Stufen: Grenz-verletzungen, Übergriffe und straf-rechtlich relevantes Verhalten (nach Enders et al., 2010).

Grenz-verletzungen:

Jemand sagt oder tut etwas unbedacht ohne böse Absichten. Das Gegenüber fühlt sich verletzt oder gekränkt. Das bezeichnet man als Grenz-verletzung. Alle ziehen ihre persönlichen Grenzen etwas anders. Niemand soll sich verletzt fühlen. Daher ist es wichtig, eigene Grenzen zu äußern und die Grenzen anderer zu beachten. Hat man die Grenzen von anderen aus

Versehen übergangen, helfen Entschuldigungen. Dann fühlen sich alle Beteiligten wieder besser.

Beispiele: respekt-loser Umgang (Befehls-ton, Bezeichnung als »Schätzchen«), un-gefragtes Helfen, Erzählen oder Erfragen intimer Informationen, un-nötige Berührungen in der Pflege

Übergriffe:

Jemand kennt die Grenzen des oder der anderen und übergeht sie trotzdem. Oder er missachtet absichtlich allgemein bekannte Regeln des respekt-vollen Umgangs. Dann spricht man von Übergriffen.

Beispiele: jemanden umarmen, obwohl die Person es nicht möchte, bewusstes Ignorieren (Nicht-Wahrnehmen), un-nötige, intime Berührungen bei der Pflege, feindliche Äußerungen

Straf-rechtlich relevantes Verhalten:

Das Straf-recht versteht unter Gewalt »körperlich wirkenden Zwang«. Gewalt-handlungen, die in Deutschland verboten sind, sind im Straf-gesetz-buch festgelegt.

Beispiele: schlagen, treten, kratzen, Haare ziehen (Körper-verletzung, § 223 StGB), Medikamente vorenthalten (Körper-verletzung, § 223 StGB), anschreien, beleidigende Schimpf-worte (Beleidigung, § 185 StGB), einsperren (Freiheits-beraubung, § 239 StGB), zu sexuellen Handlungen zwingen oder ein Betreuungs-verhältnis ausnutzen (Straf-taten gegen die sexuelle Selbst-bestimmung: §§ 174a, 174c, 177, 179 StGB).

4. Verhaltens-ampel

Es gibt Verhalten von anderen, bei dem man sich nicht wohl fühlt. Das ist aber nicht immer Gewalt. Es gibt aber auch Benehmen, das immer falsch ist. Grundsätzlich sollte man bei Unsicherheit darüber sprechen. Die Verhaltens-ampel bietet eine Orientierung, welches Handeln in Ordnung ist, wann die eigene Grenze aufgezeigt werden sollte und wann das Verhalten auf jeden Fall falsch ist.

Grün

= *Dieses Verhalten ist richtig, gefällt aber nicht jedem. Alle Beschäftigten haben auch dabei das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!*

Beispiele:

- Vorschriften und un-beliebte Arbeits-aufträge ruhig und geduldig gesagt bekommen
- einfordern von Pünktlichkeit und nachfragen bei Un-pünktlichkeit
- nach Hause schicken (z. B. bei Krankheit)
- Betreuende und andere Helfende einschalten / informieren, z. B. bei Problemen (insofern Daten-schutz beachtet wird)
- die Kolleg*innen höflich nach dem Befinden fragen
- wenn nötig an Urlaub erinnern
- an Aufträge erinnern
- Unterstützung anbieten
- ein Lob aussprechen bei gut oder sehr gut erledigter Arbeit
- nicht die Person, sondern die Sache kritisieren, zum Beispiel: jemanden unter vier Augen und höflich sagen, dass er oder sie un-angenehm riecht oder die Arbeit nicht zufriedenstellend erledigt wurde
- Anweisungen durch die Geschäfts-führung, z. B. Sicherheits-anweisungen befolgen
- mitteilen, wenn es einem nicht gut geht, z. B. wenn man sich krank fühlt

Gelb

*= Dieses Verhalten belastet die Zusammen-arbeit.
Alle haben das Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.*

Beispiele:

- Demotivieren, das heißt: immer Dinge betonen, die eine Person nicht kann
- auslachen und blamieren
- mit schwierigen Aufgaben allein lassen
- verantwortungs-los sein, zum Beispiel: absichtliches Über-fordern des Mitarbeitenden
- nicht auf den Umgangs-ton achten, zum Beispiel: aggressives Reden oder Herum-kommandieren
- jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann, z. B. jemanden ignorieren oder nicht dazu-setzen lassen
- die Aussage »Das kannst du nicht!«
- un-zuverlässig sein, zum Beispiel: Versprechen werden nicht eingehalten
- Termine nicht einhalten
- geltende Regeln ändern, wie es einem passt, zum Beispiel: sich nicht an Pausen-zeiten halten, oder jemanden in der Pausen-zeit vom Gelände schicken
- jemandem was Böses wünschen!
- un-reflektierte Aussagen bzgl. Gewalt (z. B. Schilderung von Gewalts-zenen aus Nachrichten, Filmen, o.ä.)

Rot

= Dieses Verhalten ist immer falsch! Alle haben Recht auf Schutz und Sicherheit in der Werkstatt!

- körperliche Gewalt anwenden: schlagen, treten, beißen, kratzen, spucken, würgen, einsperren, ...
- psychische Gewalt anwenden: beleidigen, über jemanden Gerüchte verbreiten, gemein werden, erpressen, bedrohen, quälen, ...
- sexualisierte Gewalt anwenden: jemanden sexuell belästigen, anzügliche Witze oder Kommentare machen, jemanden betatschen, im Intim-bereich berühren, zu sexuellen Handlungen zwingen, ...
- über längere Zeit Gewalt gegen eine Person ausüben, zum Beispiel sie über längere Zeit hinweg ausschließen, beleidigen, ärgern oder schlechte Sachen erzählen, etc. (Mobbing), auch im Internet oder am Telefon (Cyber-Mobbing)
- weiter-machen, obwohl eine Person »STOPP« oder »NEIN« sagt
- Äußerungen mit ableistischem (=behinderten-feindlichem), sexistischem, nationalsozialistischem oder rassistischem Hinter-grund bedeutet, dass man Menschen aufgrund von Merkmalen wie Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexuellen Identität als schlechter dargestellt werden. Das verstößt gegen das Grundgesetz Artikel 3 und gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
- Die Privat-sphäre nicht achten, zum Beispiel ungefragt Sachen durchsuchen
- stehlen und Schulden nicht zurückzahlen
- Schweige-pflicht brechen (Daten-schutz nicht einhalten)

5. Gewalt verhindern – Prävention in der Werkstatt

Wir wollen, dass es in der Werkstatt nicht zu Gewalt kommt.

Deswegen haben wir uns in der Werkstatt gemeinsam mit den verschiedenen Bereichen überlegt, was wir dagegen tun können.

Wichtig ist, dass alle wissen, was Gewalt ist und offen darüber zu sprechen.

Alle Personen sollen dabei unterstützt werden mit schwierigen Situationen umzugehen.

Dem Fachpersonal werden Leitfäden und Schulungen angeboten, zum Beispiel zu professioneller Nähe und Distanz oder zu gewaltfreier Kommunikation. Im kollegialen Austausch soll über Risiken und kritische Situationen gesprochen werden. Wenn Gewalt ausgeübt wird, haben Fachkräfte einen Handlungsplan.

Werkstattmitarbeitende haben die Möglichkeit bei arbeitsbegleitenden Angeboten (AbA) teilzunehmen. Jedes Semester werden unterschiedliche Kurse angeboten, die Werkstattmitarbeitende darin stärken mit schwierigen Situationen umzugehen.

Wichtig ist, Gewalt anzusprechen. Dafür kann man sich grundsätzlich an das gesamte Fachpersonal wenden.

In der Werkstatt gibt es auch Interessenvertretungen: den Werkstattrat und die Frauenbeauftragte. Sie sind zusätzliche Ansprechpartner*innen für Werkstattmitarbeitende. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung können vom Tarifpersonal hinzugezogen werden.

Stiftungsübergreifend gibt es für alle Personen in der Pfennigparade Vertrauenspersonen zur Gewaltprävention.

Eine ausführlichere Zusammenfassung ist im Gewaltschutzkonzept der Werkstatt zu finden (pfennigparade.de/gewaltschutz-lang). Die zentralen Ansprechpersonen sind auf der letzten Seite der Broschüre aufgelistet.

6. Handlungsleitlinien bei grenz·überschreitendem Verhalten – Nein zu Gewalt!

6.1. Was kann ich tun, wenn ich OPFER eines grenz·überschreitenden Verhaltens werde?

- Nur Mut, es zu sagen, wenn du Opfer von grenz·überschreitendem Verhalten wirst! Du darfst dich wehren. Du bist im Recht. Den oder die Täter*in trifft die Schuld!
- Es ist nicht immer sofort möglich, sich zu wehren und ein klares deutliches »NEIN« zu sagen. Auch dann trifft dich keine Schuld. Hol dir ab dem Zeit·punkt Hilfe, ab dem es dir möglich ist!
- Sag oder zeige ein klares und deutliches »NEIN!«
- Sage genau, was dich stört und was du nicht möchtest!
- Hol dir Hilfe! Du bist nicht allein!
- Wenn du Gewalt erlebt hast, kann das sehr belastend sein. Du brauchst mit deinen Ängsten, Fragen und Problemen nicht allein zu bleiben!
- Schreibe den Vorfall auf. Oder bitte jemanden darum!
(Was, Wann, Wo, Wer, Wie, Zeug*innen)
- Sag es dem oder der Vorgesetzten. Du kannst dich auch an die begleitenden Dienste wenden. Bitte um Handlung. Setze eine Frist!
- Wende dich bei Bedarf an die Präventions·beauftragten, eine Beratungs·stelle oder an die Interessens·vertretungen! Diese können dich auf Wunsch auch dabei unterstützen, einen rechtlichen Beistand zu organisieren und eine Straf·anzeige zu stellen.

6.2. Was kann ich tun, wenn ich ein grenz·überschreitendes Verhalten ZUR KENNTNIS nehme?

- Hole dir Hilfe!
- Zeige Solidarität (Zusammen·halt) mit dem Opfer!
- Frage das Opfer, was er oder sie gerade braucht oder will!
- Bestärke das Opfer darin, sich Hilfe zu holen!
- Begleite das Opfer auf Wunsch! Respektiere auch, wenn das Opfer im Moment keine Hilfe möchte.
- Schreibe den Vorfall auf. Oder bitte jemanden darum!
(Was, Wann, Wo, Wer, Wie, weitere Zeug*innen)
- Stehe als Zeuge oder Zeugin zur Verfügung!
- Wenn du dich selbst durch das Geschehene belastet fühlst, hole auch du dir Hilfe bei einer Beratungs·stelle oder bei deinen Vorgesetzten!

6.3. Was kann ich tun, wenn ich Angst habe, TÄTER*IN zu werden oder bereits TÄTER*IN geworden bin?

- Hole dir Hilfe!
- Sprich das Miss·verhalten an! Du kannst auch einen Brief schreiben!
- Schreibe den Vorfall auf. Oder bitte jemanden darum!
(Was, Wann, Wo, Wer, Wie, weitere Zeug*innen)
- Wende dich an eine professionelle Beratungs·stelle!

Beratungsstellen – hier erhältst du Hilfe:

Wildwasser München e.V.
 Thomas-Wimmer-Ring 9 · 80539 München
 089 600 39 331 · beratung@wildwasser-muenchen.org

Beratungsstelle Frauennotruf
 Saarstraße 5 · 80797 München
 089 76 37 37 (auch Onlineberatung und Sprechstunde für trans-, inter-, und non-binäre Menschen möglich)

Münchner Informationszentrum für Männer e.V.
 Feldmochingerstraße 6 · 80992 München
 089 543 95 56 · info@maennerzentrum.de

Weißer Ring e.V.
 089 116 006 · info@weisser-ring.de (auch Onlineberatung möglich)

Kommissariat 105 der Polizei München
 Ettstraße 2 · 80333 München
 089 2910 4444

Psychotherapeutische Fachambulanz für Gewalt- und Sexualstraftäter
 Bayerstraße 15 · 80335 München
 089 1892 7970 · ps-fachambulanz@hilfswerk-muenchen.de

Strong! LGBTIQ* Fachstelle gegen Diskriminierung und Gewalt
 Müllerstraße 14 · 80469 München
 0800 0011 203 · kontakt@strong-community.de

BEFORE e.V. - Beratungsstelle für Betroffene von rechter und gruppenbezogen menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierung
 Mathildenstraße 32 · 80336 München
 089 4622 467-0 · kontakt@before-muenchen.de

Hilfetelefon Gewalt an Männern
 0800 1239900, beratung@maennerhilfetelefon.de
<https://www.maennerhilfetelefon.de/>

Die Arche - Suizidprävention und Hilfe in Lebenskrisen e.V.
 Saarstr. 5, 80797 München
 089 334041 info@die-arche.de www.die-arche.de

Nummern, die 24 Stunden erreichbar sind:
 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016
 Krisendienst Psychiatrie: 0800 6553000

7. Ansprech-partner*innen

Deine / Jede Gruppenleitung (Die Gruppenleitung kann dir auch dabei helfen den Kontakt mit dem psychologischen Dienst des Standorts oder dem zuständigen Sozialdienst aufzunehmen.)

Psychologischer Dienst	psychologischer-dienst@pfennigparade.de
Sozial-dienst	chancenwerk.sozialdienst@pfennigparade.de
Werkstatt-rat	chancenwerk.werkstatttrat@pfennigparade.de
Frauen-beauftragte	0151 19557867; 0151 19559246 chancenwerk.frauenbeauftragte@pfennigparade.de
Betriebs-rat	089 /8393 - 4697 chancenwerk.betriebsrat@pfennigparade.de
Schwerbehinderten-vertretung	chancenwerk.schwerbehindertenvertretung@pfennigparade.de
Gewalt-prävention Vertrauens-personen (stiftungs-übergreifend)	Irmengard Gruber und Kolleg*innen 089 8393 4312 irmengard.gruber@pfennigparade.de
Krisen-dienst Psychiatrie	0800 655 3000

Du kannst dich grundsätzlich auch an jedes Fach-personal wenden!



Pfennigparade Chancenwerk GmbH
Barlachstraße 26 · 80804 München
www.pfennigparade.de

